

Beschlussvorlage 2018/0171

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	18.06.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	16.08.2018	6	Ö
Verwaltungsausschuss	28.08.2018		N
Rat der Stadt Melle	17.10.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2017 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	11.642.136,16 €
Passivseite	11.642.136,16 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 238.754,79 € ab.

Der Jahresüberschuss 2017 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 495.042,33 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e) ./.

Ergebnisse, Wirkung ./.
(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis ./.
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen ./.
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Die Prüfung hat im Februar 2018 vor Ort stattgefunden. Die dabei getroffenen Festsetzungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht geprüft und mit Bericht vom 31.05.2018 festgestellt, „dass ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 32 Abs. 3 EigenbetriebsVO nicht erforderlich sind“.

Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet

...